

durch die jahrzehntelange Arbeit an den bisher edierten Diplomata ein reicher Schatz von Erfahrungen auch auf diesem Gebiet gesammelt worden ist. Man könnte zur Festlegung einer gewissen Norm etwa an die Indices zu den Diplomen der deutschen Karolinger anknüpfen, die die Fragen der Historiker im allgemeinen wohl immer beantworten dürften; freilich sollten auch die Interessen der mehr sprachlich Forschenden noch etwas stärker berücksichtigt werden, da für alle sprachlichen Untersuchungen auf dem Gebiet der Urkk. allein die Diplomata-Ausgaben dank ihrer wissenschaftlichen Zuverlässigkeit Ausgangspunkt sein können. Schließlich könnten die so gewonnenen Grundsätze auch dazu dienen, den Bearbeitern künftiger Ausgaben auf dem Gebiet der sogenannten Privaturkk. Anhaltspunkte für die Gestaltung ihrer Wortverzeichnisse zu geben. Gerade auf diesem Gebiet sind klare, allgemein angewandte Prinzipien meist nicht erkennbar. So weisen z. B. die in der gleichen Reihe erschienenen und an sich gleich wertvollen UBB. der Stadt Halle (1930) und des Eichsfeldes (1939) in der Anlage ihrer Wortverzeichnisse so große Unterschiede auf, daß man sie nicht als Grundlage für eine vergleichende Betrachtung z. B. des Wortschatzes benutzen kann. Zweifellos bedeutet aber eine gewisse, von der Sache her völlig gerechtfertigte Normierung nicht eine lähmende Schematisierung, sondern eine erhebliche Erleichterung für die Forschung, wobei die Diplomata-Ausgaben, unbeschadet aller wohl bekannten Unterschiede, wieder anleitend und beispielgebend wirken könnten.